
ADOPTION IN DER DG

Informationen und Ansprechpartner



„Sie hat vielleicht nicht
meine Augen, aber sie
hat mein ganzes Herz.“

Sandra Bullock



DIE ZENTRALE BEHÖRDE FÜR ADOPTION

Die Zentrale Behörde der Gemeinschaft für Adoption (ZBGA) ist der Ansprechpartner für Adoptionsinteressierte, die in der DG leben. Sie begleitet die Adoptionskandidaten ganz in ihrer Nähe und in deutscher Sprache.

NACH DER ADOPTION

▪ VERANSTALTUNGEN

Auch nach einer Adoption sind unsere Mitarbeiter Ansprechpartner für Adoptiveltern und Adoptivkinder. Wir laden regelmäßig zu Veranstaltungen wie Adoptivelternabenden, Austauschabenden, Thementagen, Fachtagungen, Familiennachmittagen, ... ein.

▪ BERATUNG

Wir beraten:

- Adoptiveltern,
- adoptierte Kinder und Jugendliche,
- Erwachsene, die als Kind adoptiert wurden,
- Herkunftseltern.

Dies gilt auch bei innerfamiliären und lange zurückliegenden Adoptionen.



WER KANN ADOPTIEREN?



Ehepaare



gesetzlich Zusammenlebende



seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen
nachweislich Zusammenlebende



eine Einzelperson

**IN BELGIEN KÖNNEN AUCH
GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE
EIN KIND ADOPTIEREN.**

WEITERE INFORMATIONEN AUF
www.dglive.be/adoption

ES GIBT **2** VERSCHIEDENE ADOPTIONSFORMEN:



1. Die Adoption eines fremden Kindes aus dem In- oder Ausland

Alle Adoptionskandidaten, die ein fremdes Kind adoptieren möchten, müssen an einem Vorbereitungsseminar teilnehmen. Das gilt bei Inlands- und Auslandsadoptionen. Die ZBGA führt im Auftrag des Familiengerichts eine Sozialuntersuchung durch, um beurteilen zu können, ob die Kandidaten fähig sind, ein Kind zu adoptieren.

Für die eigentliche Adoptionsvermittlung werden die Kandidaten an die Vermittlungsdienste der Französischen Gemeinschaft weitergeleitet. Die ZBGA bleibt aber bis zum Ende der Adoption im Hintergrund aktiv, begleitet und unterstützt die Kandidaten aus der DG.



2. Die Adoption eines bekannten Kindes

Bei einer innerfamiliären Adoption handelt es sich um die Adoption eines Kindes, zu dem die Adoptionskandidaten bereits eine soziale Bindung haben: ein Stiefkind, ein Pflegekind, ein verwandtes oder bekanntes Kind. Die Adoptionskandidaten nehmen an einer individuellen, verkürzten Form der Adoptionsvorbereitung teil. Die ZBGA führt im Auftrag des Familiengerichts eine Sozialuntersuchung durch, die dem Richter als Grundlage für sein Urteil dient.

**WEITERE INFORMATIONEN AUF
www.dglive.be/adoption**

ADOPTION SCHRITT FÜR SCHRITT

1. Informationsgespräch bei der ZBGA
2. Vorbereitungsseminar organisiert durch die ZBGA und die StädteRegion Aachen
3. Antrag beim Familiengericht auf ein Befähigungsurteil
4. Sozialuntersuchung durch die ZBGA
5. Befähigungsurteil durch das Familiengericht

6. * Bewerbung beim Adoptionsvermittlungsdienst
7. Ausarbeitung des Adoptionsprojektes und mediko-sozial-psychologische Untersuchung des Vermittlungsdienstes
8. Aufnahme auf die Warteliste des Vermittlungsdienstes
9. Wartezeit
10. Kindervorschlag
11. Vermittlung eines Adoptivkindes durch den Vermittlungsdienst

12. Adoption
13. Nachbetreuung durch die ZBGA

* DIE SCHRITTE 6-11 ENTFALLEN BEI EINER INNERFAMILIÄREN ADOPTION.

„Ein Kind zu adoptieren
ändert vielleicht nicht
die Welt, aber es ändert
die Welt eines Kindes.“

Autor unbekannt



ACHTUNG: IHR ALTER SPIELT EINE ROLLE

Um ein fremdes Kind adoptieren zu können, müssen Sie mindestens 25 Jahre alt und 15 Jahre älter als das Adoptivkind sein.

Für eine Inlandsadoption wird man in der Regel nur bis zu einem Alter von 43 Jahren zugelassen. Bedenken Sie, dass die ZBGA nur zwei Mal jährlich in Kooperation mit der StädteRegion Aachen ein Vorbereitungsseminar organisiert. Auch das Aufnahmeverfahren nimmt einige Zeit in Anspruch. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Möglichkeit einer Inlandsadoption, um keine wertvolle Zeit zu verlieren!



ERFAHRUNGSBERICHTE



Sonja, 41 J.

- „Wir haben ein Kind für Sie“ – diesen Satz am Telefon werde ich wohl niemals vergessen! Es war ein kleiner Junge, er war zwei Monate alt und gesund! Als die Sozialassistentin mit dem kleinen Mann im Arm auf uns zukam, war es sofort unserer! Da war überhaupt kein Zweifel! Jann war unser Sohn.



Andrea, 40 J.

- Für eine Adoption in Äthiopien mussten wir Papiere besorgen, übersetzen und abstempeln lassen – doch das hat uns keine allzu großen Schwierigkeiten bereitet. Es dauerte zwei Monate beim ersten und elf Monate beim zweiten Mal, bis wir einen „Kindervorschlag“ erhielten.

IHR ANSPRECHPARTNER IN DER DG

Sie leben in der DG und möchten ein Kind adoptieren oder haben eine Frage zum Thema Adoption?

DANN WENDEN SIE SICH AN DIE

ZENTRALE BEHÖRDE DER GEMEINSCHAFT FÜR ADOPTION (ZBGA)

Ministerium der DG

Gospertstraße 1, 4700 Eupen

Tel.: 087 596 448

Fax: 087 596 433

E-Mail: zbga@dgov.be

Das Sekretariat der ZBGA ist
von montags bis freitags
von 8 bis 15:00 Uhr
unter 087 596 448 oder per Mail
unter zbga@dgov.be erreichbar.

NÄHERE INFORMATIONEN UNTER

www.dglive.be/adoption